

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 14. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2018

a) Haushaltsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017)

Für das Haushaltsjahr 2017 war im Forstwirtschaftsplan ein Defizit von 8.776,00 € eingeplant. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Verlust von 9.400 €. Der Forstschlepper wurde im Haushaltsjahr 2017 verkauft. 8.600 € aus dem Schlepperverkauf (Anteil der Ortsgemeinde Biebern) werden als Sondereinnahme verbucht. In den genannten Zahlen ist der Anteil noch nicht aufgeführt.

b) Haushaltsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) (siehe Anlage)

Revierförster Jochem Prämaßing erläutert den Forstwirtschaftsplan 2018. Geplant sind Maßnahmen zur Waldbegründung, Waldpflege Waldschutz gegen Wild, Wegeunterhaltung und Holzernte.

| | | |
|----------------------------------|------------|-------------|
| Geplante Einnahmen und Ausgaben: | Einnahmen: | 16.525,00 € |
| | Ausgaben: | 22.860,00 € |
| | Verlust: | 6.335,00 € |

Beschluss: Das Forstamt Simmern wird gem. §27 LWaldG mit dem Einsatz von Waldarbeitern und Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt sowie zur Verwertung der Walderzeugnisse Haushaltsjahr 2018 bevollmächtigt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Information

Revierförster Jochem Prämaßing hat in einer Übersicht Ausgaben und Einnahmen der letzten Jahrzehnte zusammengestellt. Die Übersicht wird der Gemeindeverwaltung tabellarisch und graphisch übermittelt.

4. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2016 – Bericht der Belegprüfung, Entlastung der Gemeindeverwaltung

Derer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2016 durch die Ratsmitglieder Mario Kasper und Werner Rockenbach geprüft. Die Prüfung fand am Montag, 11. Dezember 2017 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Simmern statt. Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen. Bei der Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Punkte Gemeindehaus, Baugrundstücke, RWE-Aktien besprochen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Nach § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, da der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 68 GemO die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinden obliegt.

Der Jahresabschluss 2016 weist folgende Gesamtergebnisse aus:

Ergebnisrechnung 2016

| | Plan | Ist |
|-------------------------------|--------------|--------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 397.290,00 € | 418.725,17 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 462.650,00 € | 388.908,68 € |
| Jahresergebnis | -65.360,00 € | 29.816,49 € |

Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

| | Plan | Ist |
|--|--------------|--------------|
| Ordentliche und außerordentliche Einzahlungen | 362.890,00 € | 388.871,54 € |
| Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen | 399.260,00 € | 309.884,08 € |
| Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen | -36.370,00 € | 78.987,46 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 45.000,00 € | 26.384,73 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 80.000,00 € | 61.174,61 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen (Investitionstätigkeit) | -35.000,00 € | -34.789,88 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 71.370,00 € | 0,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € | 44.271,77 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 71.370,00 € | -44.271,77 € |

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresergebnis von **29.816,49 Euro** ab. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 78.987,46 Euro.

Zum Jahresende 2016 bestehen Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von insgesamt **260.785,81 Euro (liquide Mittel)**. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 1.930.156,57 Euro.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat Biebern beschließt, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Biebern für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann und der Beigeordnete Helmut Jakobi waren nach §114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

- (2) Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück und den Beigeordneten, für das Haushaltsjahr 2016, die Entlastung zu erteilen

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann und der Beigeordnete Helmut Jakobi waren nach §114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

5. Beratung über Haushaltsansätze 2018

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann und Beigeordneter Wolfgang Wendling werden bei der VG Simmern im Monat Januar 2018 den Haushaltsplan 2018 erstellen. Einzelne Maßnahmen wurden besprochen. Die Steuersätze bleiben unverändert.

6. Drainagen Sanierung - Vorgehensweise

Das bestehende Drainagensystem wird durch die Ortsgemeinde Biebern saniert. Bis zur nächsten Ratssitzung werden die erforderlichen Maßnahmen festgestellt.

7. Verschiedenes

- a) Baugebiet „Oberdorfer Heide“
Das Ingenieurbüro Pies, Boppard, wird mit der Erstellung eines Schallgutachtens beauftragt. Voraussichtliche Kosten 6.000 €
- b) Feldweg nach Reich
Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde um eine rechtsgültige Auskunft über die notwendige Beschilderung zur Sperrung des Feldweges nach Reich gebeten. Infolge der Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters, stehen die Information noch aus.
Antwort VG Simmern:
„Es ist nicht ausreichend, die erforderlichen Verkehrsschilder zu beschaffen. Eine Verkehrsbeschilderung ist von uns entsprechend anzuordnen, zuvor ist ein Anhörverfahren von verschiedenen Behörden und den betroffenen Ortsgemeinden durchzuführen. Aufgrund der personellen Situation bitten wir um Verständnis, dass wir zur Zeit lediglich verkehrsbehördliche Anordnungen aufgrund von Baumaßnahmen oder besonderen Gefahrensituationen erlassen.“
- c) RWE-Aktien
Auf der nächsten Ratssitzung wird erneut über den Verkauf der RWE-Aktien beraten. Ein entsprechender TOP wird aufgenommen.
- d) Gemeindetag 2018
Termin: Samstag, 17. März 2018
- e) Gemeinderatsitzung
Termin: Dienstag, 23. Januar 2018, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Biebern